

Niederschrift über die Verbandsschau in der Gemarkung Töttelstädt 2 (alle kleinen Vorfluter, die in den Hauptgraben Töttelstädt münden) am 26.04.2023

1. Teilnehmer:

Frau Albrecht	GUV Gera/Gramme
Herr Letsch	GUV Gera/Gramme
Herr Singer	Untere Wasserbehörde Stadt Erfurt
Frau Landefeld	Untere Naturschutzbehörde Stadt Erfurt
Frau Zimmer	Garten- und Friedhofsamt Stadt Erfurt

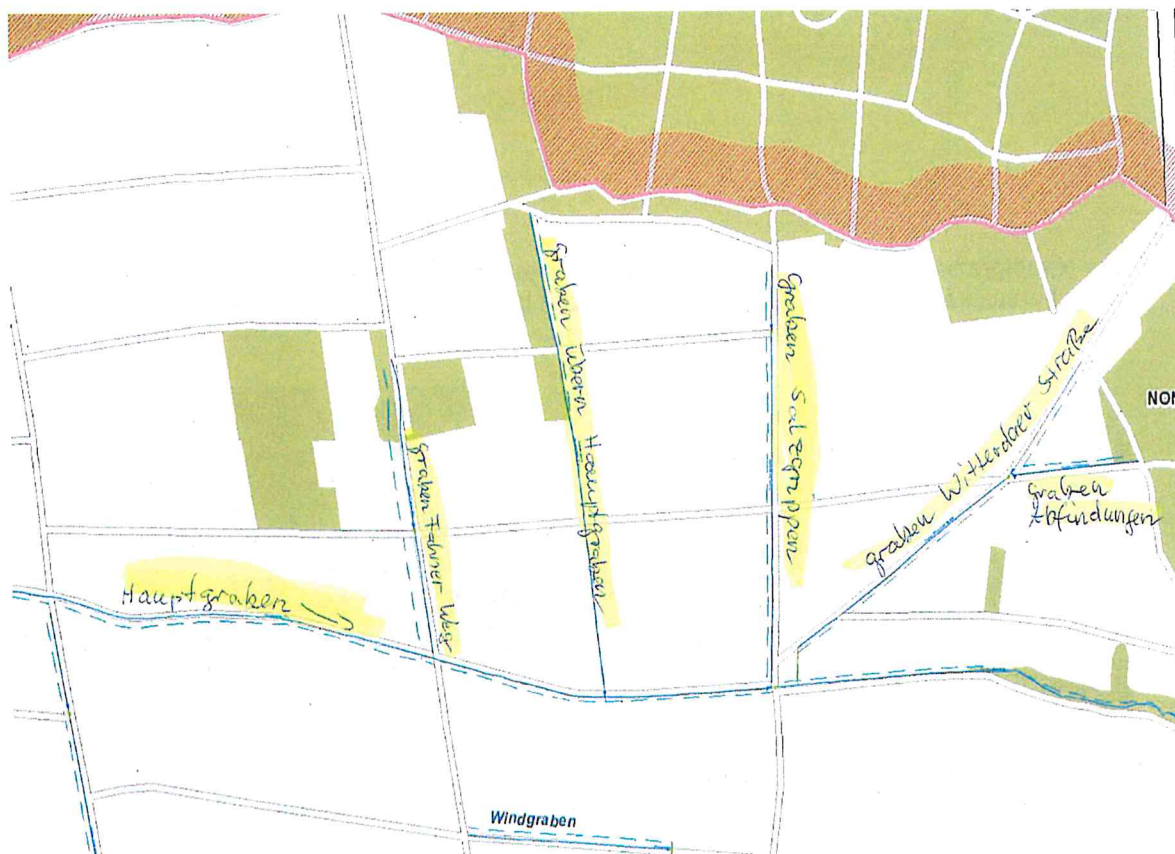
2. Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände-Wasserverbandsgesetz (WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Beschluss des Vorstandes 1-04/2023 vom 30.03.2023 wird die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme in der Gemarkung Töttelstädt 2 am 26.04.2023 durchgeführt.

3. Geschauter Bereich

Alle kleineren Vorfluter, die in EF-Töttelstädt in den Hauptgraben nördliche von Töttelstädt münden:



Gemäß PROGEMIS wurden alle in der heutigen Gewässer- und Verbandsschau geschauten Gewässer in das Unterhaltungsziel "Erhalten" eingeordnet. Damit ist laut Hinweisen der Rechtsaufsicht festgelegt, dass in der Regel außer gelegentlichen Kontrollen keine Maßnahmen durchgeführt werden, der naturnahe Zustand erhalten ist, weil:

- die Gewässer in einem guten ökologischen Zustand sind
- der ordnungsgemäße Wasserabfluss inner- und außerorts gewährleistet ist
- keine Infrastruktureinrichtungen gefährdet sind
- Ufer und Böschungen innerorts stabil sind
- die Verkehrssicherung inner- und außerorts gegeben ist
- keine speziellen Maßnahmen aufgrund von Schutzgebietsplänen oder Artenvorkommen notwendig sind
- Ufererosion außerorts zugelassen werden kann
- Ausuferungen und Rauigkeit außerorts erwünscht sind.

Ausgenommen sind Maßnahmen, deren Notwendigkeit sich infolge von Schadensereignissen oder illegalen Ablagerungen ergeben.

4. Festlegungen/ Veranlassungen:

4.1 Hauptgraben Töttelstädt



Der Hauptgraben Töttelstädt wurde vom Beginn des Grabens Gruhweg im Bereich des Wegefurstücks 22, Flur 3, Gemarkung Töttelstädt bis unterhalb der Einmündung des Grabens Witterdaer Straße in den Hauptgraben begangen.



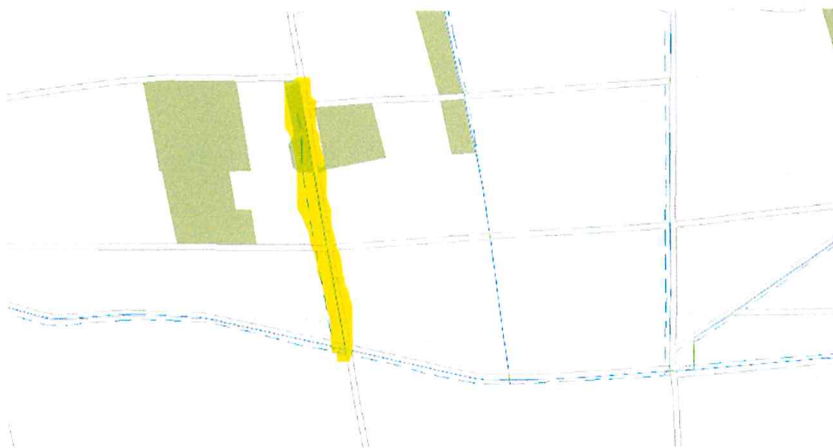
Foto 1 und 2: Gewässerverlauf unterhalb der Einmündung des Grabens überm Hauptgraben



Foto 3: Gewässerverlauf zwischen den Einmündungen des Grabens überm Hauptgraben und des Grabens Salzgrippen

Der Hauptgraben Töttelstädt ist in dem geschauten Bereich in einem ordnungsgemäßen Zustand, so dass keine Gewässerunterhaltungsarbeiten erforderlich sind.

4.2 Graben Fahner Weg



Der Graben Fahner Weg wurde entgegen der Fließrichtung von der Einmündung in den Hauptgraben bis zu seinem Beginn im Bereich des Wegefurststücks 69, Flur 5, Gemarkung Töttelstädt begangen.



Foto 4: Einlaufbereich des Grabens Fahner Weg in den Hauptgraben



Foto 5: Abflussprofil oberhalb der Einmündung in den Hauptgraben



Foto 6 und 7: ordnungsgemäßes Abflussprofil des Grabens Fahner Weg



Foto 8: Abflussprofil am Beginn des Gewässers

Der Graben Fahner Weg ist auf seiner gesamten Länge von ca. 520 m in einem dem Unterhaltungsziel "Erhalten" entsprechenden Zustand, so dass derzeit keine Gewässerunterhaltungsarbeiten notwendig sind.

4.3 Graben überm Hauptgraben



Der Graben überm Hauptgraben wurde von seinem Beginn am Waldrand (Wegeflurstück 60, Flur 5, Gemarkung Töttelstädt) in Fließrichtung bis zur Einmündung in den Hauptgraben begangen.



Auf einer Länge von ca. 100 m ab dem Wegegrundstück (Flurstück 60, Flur 5, Gemarkung Töttelstädt) ist kein Grabenprofil vorhanden. Hier sollte durch die Untere Wasserbehörde geprüft werden, ob dieser Abschnitt aus dem Gewässerkataster der Stadt Erfurt entfernt werden kann.



Foto 9 und 10: Beginn des Grabenprofils ca. 100 m ab Waldrand



Foto 11 und 12: Ablagerung von Steinen und Totholz im Gewässer

Erst ab einer Entfernung von ca. 100 m vom Wegegrundstück (Flurstück 60, Flur 5, Gemarkung Töttelstädt) ist ein Grabenprofil vorhanden. Dieser Grabenabschnitt bis zum Ende des rechtsseitigen Waldes ist gekennzeichnet von abgelagerten Steinhaufen und Totholz. Eine Beseitigung dieser Ablagerungen durch den GUV Gera/Gramme ist nicht vorgesehen.



Foto 13 und 14: Übergang in die offene Landschaft



Nach Ende des rechtsseitigen Waldes geht das Gewässer in die offene Landschaft über. Auch in diesem Bereich bis zur Einmündung in den Hauptgraben sind keine Gewässerunterhaltungsarbeiten vonnöten.

An den Durchlass durch das Wegefurstück 102, Flur 5, Gemarkung Töttelstädt schließt sich eine ca. 10 m lange Verrohrung an, die im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme zurück gebaut werden könnte.

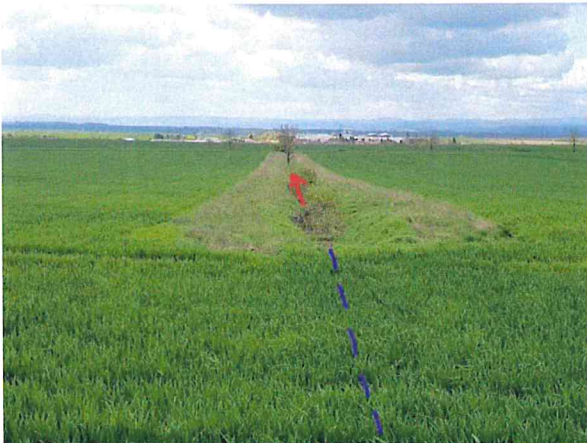


Foto 15: überackerte Verrohrung



Foto 16: Auslauf aus der Verrohrung

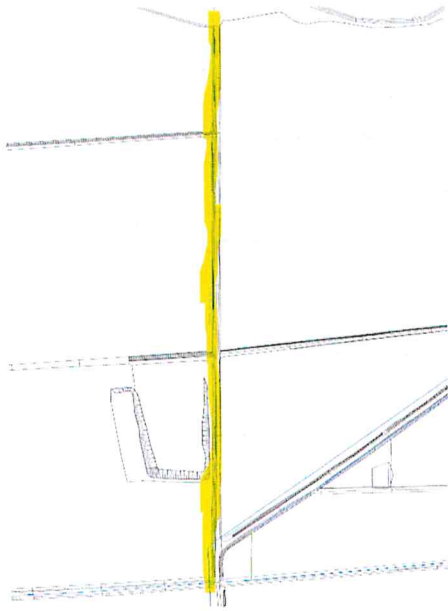


Foto 17: Wegedurchlass vor Einmündung des Graben überm Hauptgraben in den Hauptgraben



Foto 18: Einlauf des Graben überm Hauptgraben in den Hauptgraben

4.4 Graben Salzgrippen



Der Graben Salzgrippen wurde entgegen der Fließrichtung von der Einmündung in den Hauptgraben Töttelstädt bis zum Beginn des Grabens im Bereich des Wegeflurstücks 60, Gem. Töttelstädt, Flur 5 begangen.



Foto 19: Graben Salzgrippen im Bereich der Einmündung in den Hauptgraben

Ca. 60 m oberhalb der Einmündung des Grabens Salzgrippen in den Hauptgraben muss das Abflussprofil auf einer Länge von ca. 50 m freigeschnitten werden, um wieder einen ordnungsgemäßen Abfluss ohne Gefährdung des benachbarten Weges zu gewährleisten. Diese Maßnahmen werden als Maßnahmenerfordernis in PROGEMIS eingetragen.



Foto 20: Freischnitt erforderlich

Entlang der ehemaligen Deponie sind keine Gewässerunterhaltungsarbeiten notwendig.



Foto 21: keine Gewässerunterhaltungsarbeiten erforderlich

Unterhalb des Wegedurchlasses (Flurstück 102, Flur 5, Gem. Töttestädt) muss das Abflussprofil auf einer Länge von 30 m freigeschnitten werden. Zusätzlich ist oberhalb des Durchlasses eine Wiederherstellung des Abflussprofils durch eine Grundräumung erforderlich. Diese Maßnahmen werden als Maßnahmenerfordernis in PROGEMIS eingetragen.

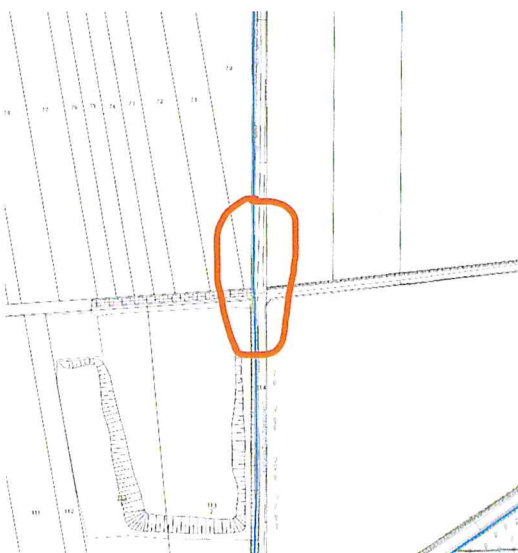




Foto 22: Freischnitt unterhalb des Durchlasses erforderlich Foto 23: Grundräumung oberhalb des Durchlasses notwendig



Foto 24 und 25: keine GU-Arbeiten notwendig



Foto 26 und 27: am Beginn des Grabens keine GU-Arbeiten erforderlich

Im weiteren Verlauf bis zum Beginn des Grabens Salzgrippen am Waldrand sind keine Gewässerunterhaltungsarbeiten notwendig.

4.5 Graben Witterdaer Straße



Der Graben Witterdaer Straße wurde vom Beginn des Gewässers in Höhe des Wegeflurstücks 71, Flur 6, Gemarkung Töttelstädt bis zur Einmündung in den Hauptgraben Töttelstädt begangen.



Foto 28: Abflussprofil zu Beginn des Grabens Witterdaer Straße



Foto 29: ausreichendes Abflussprofil



Foto 30: Abflussprofil unterhalb der Einmündung des Grabens Abfindung

Ca. 25 m unterhalb des Durchlasses (Einmündung Graben Abfindungen) wurde Bauschutt abgelagert. Im weiteren Verlauf ist kein Abflussprofil mehr vorhanden, so dass die Straße einschließlich Versorgungsleitungen gefährdet ist. Auf einer Länge von ca. 30 m muss das Abflussprofil freigeschnitten und von den Ablagerungen beäumt werden, damit der Abfluss wieder im Grabenprofil gewährleistet ist. Diese Maßnahmen werden als Maßnahmenerfordernis in PROGEMIS eingetragen.

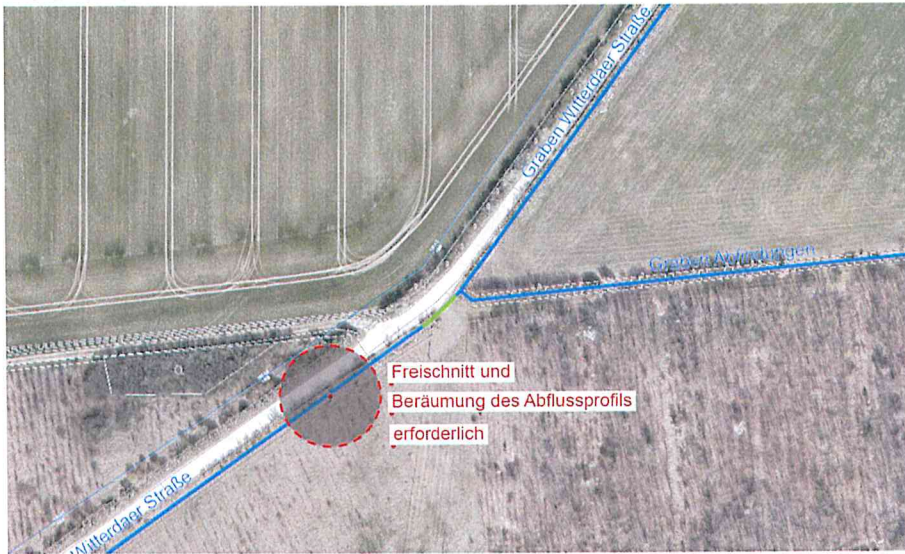


Foto 31: Bauschutt im Abflussprofil



Foto 32: kein Abflussprofil mehr vorhanden



Foto 33 und 34: ausreichendes Abflussprofil



Foto 35: Bauschutt im Abflussprofil



Foto 36: ausreichendes Abflussprofil

Die notwendige Entfernung des Bauschutts wird als Maßnahmenerfordernis in PROGEMIS eingetragen.

Im Ein- und Auslaufbereich des Wegedurchlasses des Feldweges (Flurstück 55, Flur 5, Gemarkung Töttelstädt) ist eine Wiederherstellung des Abflussprofils notwendig, um die Straße nach Witterda einschließlich Versorgungsleitungen nicht zu gefährden. Diese Maßnahme wird als Maßnahmenerfordernis in PROGEMIS eingetragen.

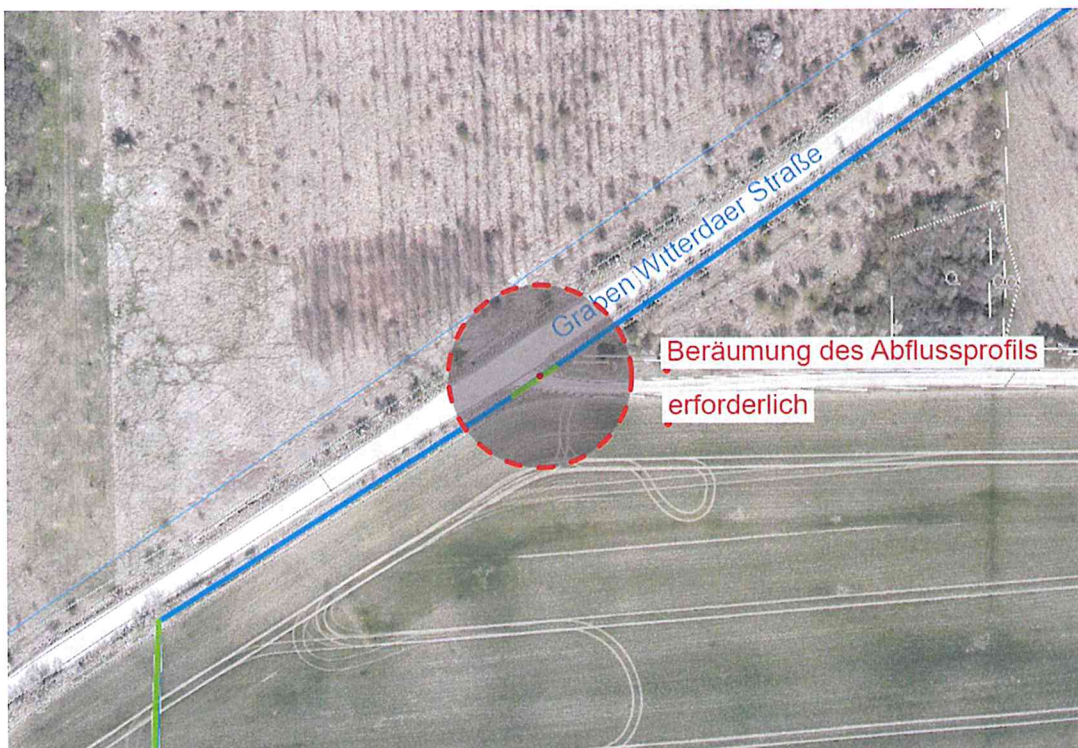




Foto 37 und 38: Zustand des Abflussprofils unmittelbar ober- und unterhalb des Wegedurchlasses



Foto 39 und 40: ausreichendes Abflussprofil bis zum Einlauf in die Verrohrung



Foto 41: Einlauf in die Verrohrung

An diesen Einlauf schließt sich eine ca. 70 m lange Verrohrung an, bis der Graben Witterdaer Straße in den Hauptgraben Töttelstädt mündet.

4.6 Graben Abfindungen



Der Graben Abfindungen wurde entgegen der Fließrichtung von der Mündung in den Graben Witterdaer Straße bis zum Beginn des Gewässers in Höhe des Wegeflurstücks 71, Flur 6, Gemarkung Töttestädt begangen.



Foto 42: Graben Abfindungen im Bereich der Mündung in den Graben Witterdaer Straße



Foto 43: ausreichendes Abflussprofil entsprechend dem Unterhaltungsziel: Erhalten



Foto 44 und 45: ordnungsgemäßes Abflussprofil



Foto 46: Abflussprofil ohne Heckenstrukturen und Bäume



Foto 47: Abflussprofil am Beginn des Gewässers

Der Graben Abfindungen ist auf seiner gesamten Länge von ca. 260 m in einem dem Unterhaltungsziel "Erhalten" entsprechenden Zustand, so dass derzeit keine Gewässerunterhaltungsarbeiten notwendig sind.

Albrecht
Schaubeauftragte
des GUV Gera/Gramme

